

Ernst-Reuter-Haus  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin

Deutscher Städtetag · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

An die

Mitglieder der Konferenz  
der Leiter/innen der Großstadtjugendämter

17.05.2011/rei

Telefon +49 30 37711-0  
Durchwahl 37711-410  
Telefax +49 30 37711-409

E-Mail

regina.offer@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Regina Offer

Aktenzeichen

51.00.10 D

## Haaranalysen bei Kindern in Haushalten mit substituierten/drogenabhängigen Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der letzten Konferenz der Großstadtjugendämter am 31.03./01.04.2011 in Aachen hat Herr Dr. Marquard zum Thema „Haaranalysen bei Kindern in Haushalten mit substituierten/drogenabhängigen Personen“ referiert. Herr Dr. Marquard hat uns verabredungsgemäß Unterlagen aus Bremen zur aktuellen Diskussion zur Verfügung gestellt, um diese an Sie weiterzuleiten. Als Anlagen sind beigefügt:

1. Pressemitteilung vom 03.05.2011 (**Anlage 1**)
2. Artikel WeserKurier vom 04.05.2011 (**Anlage 2**)
3. Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration zu „Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls weiterentwickeln!“ (**Anlage 3**)
4. Anonymisierte Version der Auswertung zu den Haaranalysen der 2-3 jährigen Kinder sowie deren Geschwisterkinder von substituierten, drogenabhängigen Eltern (**Anlage 4**)

Herr Dr. Marquard hat uns folgende Zusammenfassung mitgeteilt:

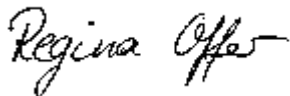
Bei den meisten Kindern in Haushalten mit substituierten Personen werden - irgendwelche - Belastungen durch Drogen im Haar festgestellt. Die gemessene Konzentration liegt in rund 1/3 der Fälle unter dem Wert, der bei einer Überprüfung der Fahrerlaubnis beachtet wird. Ein unmittelbarer Konsum der festgestellten Drogen durch die Kinder (Körperpassage) ist selten nachweisbar. Die gemessenen Werte können je nach Untersuchungsmethode deutlich differieren, es gibt viele Einflussfaktoren (z.B. auch Haarfarbe); eine relative Beurteilung nach schwach - mittel - stark belastet ist möglich. Gesundheitsgefährdende Auswirkungen für die Kinder sind - im Einzelfall - nicht darstellbar.

Die Kontamination der Haare (durch äußere Eintragung oder orale Aufnahme/Inhalation) ist bei verschiedenen Drogen durchaus in jeweils unterschiedlicher Weise möglich. Haaranalysen ermöglichen somit über einen längeren, zurückliegenden Zeitraum verlässliche Aussagen dazu, ob Kinder mit bestimmten Drogen in Kontakt gekommen sind. Eindeutig gesicherte Aussagen zur Art der Aufnahme der Drogen sind selten möglich. Damit können Haaranalysen (bei vermutetem Drogenkonsum) ein wichtiges Instrument bei der Einschätzung der sozialen Situation eines/einer Minderjährigen sein; sie stellen kein mathematisch-naturwissenschaftlich abgesichertes Datum für eine bestimmte, unmittelbar abzuleitende Maßnahme des sozialen Dienstes zur Sicherung des Kindeswohls dar. In Kinderhaaren nachgewiesene Belastungen durch Drogen sind ein Anlass für eine aktuelle Einschätzung der jeweiligen Risikolage in Bezug auf die Sicherung des Kindeswohls.

Anmerkung:

Kinder in Familien mit drogenabhängigen, substituierten Personen sind offensichtlich akuten, besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Einfache, ein-eindeutige Ableitungen für ganz bestimmte notwendige Hilfen oder Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls sind - auch und besonders im Sinne eines ganzheitlichen Konzeptes zum Kinderschutz und unter Achtung der Rechte der Eltern - kaum möglich. Die hier zu betrachtenden Kinder bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und kontinuierlichen Begleitung. Dazu gehört auch die verlässliche Kooperation aller in diesem Kontext beteiligten Systeme und Professionellen. Eine weitere Dimension der Herausforderung wird deutlich, wenn wir legale Drogen und Psychopharmaka bzw. deren Konsum und seine Auswirkungen in die Betrachtung einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Regina Offer

Anlagen